

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1914

373 (14.8.1914) Mittagausgabe

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großherzogtums Baden.

Unabhängige und am meisten gelesene Tageszeitung in Karlsruhe.

Wöchentlich 2 Nummern „Karlsruher Unterhaltungsblatt“ mit Illustrationen, wöchentlich 1 Nummer „Nah und Fern“ für Wanderung und Reise, Spiel und Sport, monatlich 2 Nummern „Courier“, Anzeiger für Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, 1 Sommer- und 1 Winter-Fahrplanbuch und 1 illustrierter Wandkalender, sowie viele sonstige Beilagen.

Täglich 16 bis 40 Seiten. Weitans größte Abonnentenzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von Ferd. Thiergarten. Chefredakteur: Albert Herzog. Verantwortlich für allgemeine Politik und Feuilleton: Anton Rudolph, für badische Politik, Lokales, bad. Chronik und den allgem. Teil: H. Fehr, v. Seiden-dorf, für den Anzeigenteil: A. Rinderspacher, sämtl. in Karlsruhe i. B.

Berliner Bureau: Berlin W. 10.

Gesamt-Auflage: 37000 Exmpl.

je 2 mal wochentags, gedruckt auf drei Brillings-Notationsmaschinen neuesten Systems in Karlsruhe und nächster Umgebung allein über 22000 Abonnenten.

Nr. 373. Telefon: Expedition Nr. 88. Karlsruhe, Freitag den 14. August 1914. Telefon: Redaktion Nr. 309. 30. Jahrgang.

Vom Weltkrieg.

Das Treffen bei Lagarde.

— Karlsruhe, 14. Aug. Lagarde, wo das gemeldete siegreiche Treffen unserer Grenzschutztruppen gegen Teile des französischen 15. Armeekorps stattgefunden hat, liegt, wie die „Köln. Ztg.“ schreibt, südlich von Dieuze auf dem nördlichen Ufer des Rhein-Marne-Kanals, etwa 10 Kilometer nordwestlich von Deutsch-Waricourt, wo die große Eisenbahnlinie von Lunéville nach Saarburg die deutsche Grenze überschreitet. Weit waren die Franzosen nicht über die Grenze vorgezogen, nur einige Kilometer davon entfernt hat ihr Vorstoß schon ein Ende gefunden. Bemerkenswert ist, daß der amtlichen Nachricht zufolge es sich um eine gemischte Brigade des 15. französischen Armeekorps handelt. Das 15. Korps liegt im Frieden in Marseille mit dem Generalkommando und mit der 29. Division in Nizza und der 30. in Avignon. Es wäre demnach schon an der Grenze aufmarschiert. Bei der französischen Infanterie hat nur jedes Regiment eine Batterie. Die Feldbatterie ist vier Geschütze stark, so daß wir also mit zwei Batterien acht Geschütze erobert hätten. Bei jedem Infanteriebataillon befindet sich ein Maschinengewehr mit zwei Geschützen, die auf Tragkarren besorziert werden. Das Bataillon ist rund 1000 Mann stark. Der Wald von Barron umfaßt ein größeres Gebiet in gebirgigem Gelände, das bis zu 310 Meter ansteigt. Nördlich wird es durch den Rhein-Marne-Kanal, südlich durch den Einschnitt begrenzt, in dem die Linie Lunéville-Saarburg läuft. Zur Sperre dieser Straße dient das Fort von Manowiller auf einer 318 Meter hohen Kuppe südlich der Straße.

W.T.B. Berlin, 13. Aug. (Tel.) Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet, ist der Oberbürgermeister von Schönberg, Dominikus, als Hauptmann an der Spitze seiner Kompanie bei dem Sturme bei Lagarde leicht verwundet worden. Der Verwundete bleibt bei seinem Truppenteil.

Die englische Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

W.T.B. Wien, 13. Aug. (Tel.) Heute mittag um 11 Uhr erhielten die englische Botschafter im Ministerium des Aeußeren und erklärte, daß sich England von gestern (Mittwoch), Mitternacht, 12 Uhr an als mit Oesterreich-Ungarn im Kriegszustand betrachte. Gleichzeitig forderte der Botschafter seine Pässe.

W.T.B. Wien, 13. August. Das Wiener f. l. Korrespondenz-Bureau berichtet über die englische Kriegserklärung in folgender Form: Der großbritannische Botschafter Bunien ersuchte heute im Ministerium des Aeußeren, um die Erklärung abzugeben, daß sich Frankreich als im Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachte, da dieses den Bundesgenossen Frankreichs, Rußland, bekämpfe und Frankreichs Feind, das Deutsche Reich, unterstütze. Zugleich erklärte der großbritannische Botschafter, daß mit Rücksicht auf das Verhalten Frankreichs auch Großbritannien sich als im Kriegszustand mit der Monarchie befindlich betrachte.

W.T.B. Wien, 13. Aug. (Meldung des R. A. Korrespondenz-Bureau). Der österreichisch-ungarische Botschafter in London hat gestern eine Note des englischen auswärtigen Amtes erhalten, in der es heißt:

„Auf Wunsch der französischen Regierung habe ich nachfolgende Mitteilung zu machen: Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich ohne jede Provokation seitens der französischen Regierung in Kriegszustand mit Frankreich versetzt. Erstens hat Oesterreich-Ungarn in dem Konflikt Deutschlands mit Rußland und Frankreich Partei genommen, in dem es Rußland den Krieg erklärte, das bereits an der Seite Frankreichs im Krieg begriffen war. Zweitens: hat Oesterreich-Ungarn nach glaubwürdigen Informationen Truppen an die deutsche Grenze geschickt, unter Bedingungen die einer Bedrohung Frankreichs gleichkommen. So sah sich Frankreich gezwungen, Oesterreich-Ungarn zu erklären, daß es alle Maßregeln ergreifen werde, um diesen Handlungen entgegenzutreten zu können.

Anschließend an diese Mitteilungen hat Sir Edward Grey dem österreichisch-ungarischen Botschafter in London erklärt, daß der Kriegszustand auch zwischen Großbritannien und Oesterreich-Ungarn eingetreten sei.“

Zu dieser Darstellung der englischen Note ist vor allem zu bemerken, daß der Konflikt Oesterreich-Ungarns mit Serbien in einer Frage, die die internationale europäische Politik nicht betrafte, nicht als Provokation zu Feindseligkeiten zwischen europäischen Mächten betrachtet werden kann. Was die französische Kriegserklärung anlangt, so war Oesterreich-Ungarn genötigt, Rußland den Krieg zu erklären, weil dieses die Monarchie durch

die an ihren Grenzen vorgenommenen Mobilisierungen offenkundig bedrohte.

Oesterreich-Ungarn hat keine Truppen an die deutsch-französische Grenze geschickt, was der französischen Regierung auf Anfrage durch offizielle Erklärung bekannt gegeben wurde. Das Argument des französischen Kabinetts ist daher nicht bloß eine willkürliche Entstellung der Tatsachen, sondern auch eine bewusste Lüge.

Wenn England sich entschlossen hat, die traditionelle Freundschaft mit der Monarchie so leichtsinnig aufzugeben, um die Sache Frankreichs zu vertreten, so ist dies eine bedauerliche Tatsache, die aber die Monarchie nicht unvorbereitet trifft und die sie im Bewußtsein, daß das gute Recht auf ihrer Seite steht, mit Gleichmut hinnimmt.

W.T.B. London, 13. Aug. (Tel.) Die Admiralität erteilte Befehl, die Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn zu beginnen.

— Berlin, 14. Aug. (Tel.) Zur Kriegserklärung Englands an Oesterreich-Ungarn sagt die „Tägliche Rundschau“: „Damit ist die letzte Lücke in der Reihe der Gegner Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ausgefüllt. Aber wenn die Gegnerschaft vollständig und einheitlich geworden ist, so ist sie damit nicht auch gleichzeitig gefährlicher geworden. Die Engländer können den Oesterreichern zur See Schäden zufügen. Aber sie stehen nicht in Galizien und sie stehen vorläufig nicht in Belgien und Frankreich, wo die Hauptentscheidung in diesem großen Kriege fallen wird. Die Engländer haben sich einen Gegner mehr geschaffen, dem sie noch viel weniger als Deutschland beikommen können.“

Der Strategie der „Times“.

— Köln, 13. Aug. Die Nummer der Londoner „Times“ vom 10. August enthält einen Artikel über die militärische Lage, worin der militärische Berater des Blattes, folgende Weisheiten verflündigt:

Die Lage zur See.

„Im gegenwärtigen Augenblick, wo alle Augen auf Lüttich, Elsaß und Lothringen gerichtet sind, ist es nötig, klar und deutlich zu sagen, daß unser unmittelbares und hauptsächlich militärisches Interesse nicht dort, sondern an der deutschen Küste liegt. Eine der letzten Nummern des „Berliner Lokal-Anzeigers“, die von englischen Flüchtlingen mitgebracht wurde, legt sehr klar dar, daß die deutsche Flotte die Offensive ergreift wird, und zwar in gemeinschaftlichem Vorgehen mit dem deutschen Heere. England wird ganz offen als der Gegenstand des Vorgehens angegeben. Wir müssen uns daher gefaßt machen, auf irgendeine verzeitelte Unternehmung der ganzen deutschen Flotte und auf eine vergebliche Mitwirkung des deutschen Heeres bei einem Angriff auf uns. Nicht nur von der Nordsee, sondern auch von der Ostsee aus. Wir sind ja wohl gegen solch einen Husarenstreich wohl gerüstet, und die einzige Gefahr, die besteht, liegt darin, daß die völlige Stille der deutschen Flotte seit der Kriegserklärung uns zu Schlüssen verleiten könnte über die Rolle dieser recht starken Streitmacht, die nicht notwendig wahr zu sein brauchen. Vom militärischen — d. h. vom soldatischen — Standpunkt aus liegt die Zeit für die deutsche Flotte, einen derartigen Schlag zu führen, innerhalb der nächsten 14 Tage, und es ist wahrscheinlich dieser militärische nicht der seemannische Gesichtspunkt, der in Berlin vorwiegt. Es ist ja auch schwer zu glauben, daß die neue und junge deutsche Flotte, die all ihre Lorbeeren noch erst gewinnen soll, sich in einem Hafen auf immer versteckt und zahn ergibt in die gänzliche Erdrosselung des deutschen Seehandels, die gegenwärtig vor sich geht.“ (Wir meinen, so schreibt die „Köln. Z.“, die „Times“ könne es getrost der deutschen Flotte überlassen, was sie zu tun und zu lassen hat. Wenn die Engländer Angst vor ihr haben, um so besser, jedenfalls wird sie sich durch den Strategen der „Times“ nicht zu Unternehmungen verleiten lassen, die den Engländern genehm sein könnten.)

Von den belgischen Grenzeln.

— Köln, 12. Aug. Zwei Berichte der „Provinciale en Gelderische Courant“ über belgische Grenzeln lauten:

Ein Augenzeuge, ein Nymeger, der von Maastricht aus sehr viel gesehen hat von den Dingen, die sich auf belgischem Boden während der letzten Tage abgespielt haben, und heute (Sonntag) nachmittag einige Stunden in unserer Stadt verbracht hat, ersucht uns schon, nachdrücklich uns gegen die in

den holländischen Zeitungen erschienenen (inzwischen richtig gestellten) Meldungen zu verwahren, wonach die Deutschen auf belgischem Boden als wahre Barbaren aufgetreten seien, die wehrlose alte Leute erschossen, junge Mädchen aufgehängt hätten usw. Im Gegenteil. Unser Gewährsmann rühmt die Mäßigung der deutschen Truppen, die sich glänzend abhebt von dem Verhalten vieler belgischer Dorfbewohner, namentlich der von Berneau. Die benachmen sich wie vertiert und hätten das Doppelte und Dreifache der Strafen verdient, die sie getroffen haben. Hier einige Beispiele ihrer Taten: 1. Ein Landgut liegt in Berneau an der Maasseite offen; jenseits liegen die Bewohner in den Kreidegruben. Als die holländische Abteilung vom Roten Kreuz herankommt, um die verwundeten belgischen Bürger zu verbinden, schienen diese Bauern auf die Männer vom Roten Kreuz! 2. Bei Harcourt hängen 14 Bauern, von denen sieben als Hähnen des Schlachtfeldes erlapt wurden; die übrigen hatten das Rote Kreuz beschossen. 3. Der Arzt (Name des Truppenteils) teilt unserm Gewährsmann mit, daß am Samstag morgen ein zehn-jähriges Mädchen durch einen Arzt vom Roten Kreuz gefangen genommen wurde, als es einem verwundeten wehrlosen Soldaten die Augen ausstach; ferner, daß vier Bauern aus Berneau ergriffen wurden, weil sie auf dem Schlachtfeld verwundeten deutschen Soldaten Hände und Füße abhakten. Und der Beispiele stehen sich zum Ueberflus anführen. Nicht ein Kraftwagen des Roten Kreuzes aus Maastricht, der nicht von der belgischen Landbevölkerung angeschossen worden wäre. Die Menschen sind wie wahnsinnig.

Der zweite Bericht gibt folgende Einzelheiten aus dem Lüttichschen:

„Wie ist zwar mitgenommen, aber nicht verwüetet. — Das Dorf Argenteau, dessen Bevölkerung sich ruhig verhielt, ist ganz verschont geblieben. — Berneau jedoch, dessen Einwohnerhaft so unglaublich roh auftrat, ist infolge dessen ganz und gar verwüetet. — In dem von Deutschen ganz besetzten Lüttich geht Leben und Treiben wieder den gewohnten Gang. Durch Eingreifen der Deutschen ist der Straßenbahnverkehr wieder geordnet. Vier große Fabriken sind in vollem Betrieb. Die Verheerungen sind weit weniger bedeutend, als gemeldet worden ist. Heute (Sonntag) besuchen Holländer vom Roten Kreuz, befreundete Behörden und sogar Damen aus Maastricht die Stadt Lüttich auf Einladung des deutschen Kommandanten. Bewundernswert ist die Sorgfalt, die das deutsche Militär den holländischen Abteilungen zuwendet, deren Leistungen es hoch anschätzt. Das Vertrauen der deutschen Soldaten auf die Stärke ihres Heeres ist ungebrochen. Sogar die Sterbenden in den Maastrichter Lazaretten erklären noch: „In 14 Tagen sind wir in Paris.“

Dem „Düsseldorfer Anz.“ wird geschrieben: Soeben hatte ich eine Unterredung mit dem Kammerjäger Heinrich Hensel, dem berühmten Parfisar der Bayreuther Festspiele, der, um seinen militärischen Verpflichtungen nachzukommen, von Ostende nach Düsseldorf gekommen ist, wo sein Bruder ein größeres Geschäft besitzt. Kammerjäger Hensel bestätigte nicht nur die Berichte über das unglaubliche Benehmen der belgischen Bevölkerung, sondern fügte den berichteten Missetaten eine ganze Anzahl selbst beobachteter Scheußlichkeiten hinzu. Man hat auf den Bürgersteigen in Ostende und Brüssel die Häuser, die Deutschen gehörten, mit einem Kreidekreuz bezeichnet. Alle diese Häuser wurden von der Menge gestürmt, die Einrichtung zertrümmert oder gestohlen. Kinder wurden durchs Fenster auf die Straße geworfen, deutsche Frauen, die in den Betten lagen oder eben erst geboren hatten, wurden aus den Betten gerissen und in die überfüllten Eisenbahnwagen gesteckt. Kammerjäger Hensel hat die Reise hierher, die fast vier Tage gedauert hat, im Viehwagen machen müssen; sein Gepäck ist verloren, sein großer Kraftwagen, nachdem der Versuch, ihn dem deutschen Gesandten zur Verfügung zu stellen, mißlungen war, von der Menge zertrümmert worden. Genosse der Leidensfahrt des Herrn Hensel war Artur Nikisch. Die temperamentvollen Künstler sind natürlich aufs äußerste empört über das indianerhafte Verhalten eines Volkes, das sie für gefittet hielten und das ihnen schon mehrfach nach musikalischen Erfolgen große Ovationen bereitet. Interessant sind auch die Mitteilungen des Herrn Hensel über den Inhalt belgischer Zeitungen. Neben den üblichen Beschimpfungen der Deutschen finden sich darin bombastische französische Siegesnachrichten und fabelhafte Zahlen deutscher Gefallener. Anerkannt wird die Tapferkeit und der Wagemut der vierzig Manen, die in die Festung eindringen.

— Köln, 12. Aug. Wie der Jesuitenpater Taepfer in der Köln. Volkszeitung behauptet, sind am letzten Samstag, den

8. August, zehn Deutsche in Brüssel als angebliche Spione erschossen worden, darunter Prinz Prosper v. Arenberg und wahrscheinlich auch der schon 50 Jahre in Brüssel ansässige Augenarzt Dr. Tade, der Leibarzt des Grafen von Flandern. Die Behandlung bedarf dringend der Bestätigung.

Amerika und der Krieg.

Karlsruhe, 14. August. Die Konsuln der Vereinigten Staaten von Amerika in Mannheim und Kehl haben — jeder für seinen Dienstbezirk — den Schutz der großbritannischen Staatsangehörigen übernommen.

B.T.B. Berlin, 14. Aug. Der jetzt aus Amerika hier weilende Herr A. J. Guggenheim hat für die Hinterbliebenen der ins Feld gegangenen deutschen Soldaten 20 000 Mark gestiftet, um seine Sympathie für Deutschland zum Ausdruck zu bringen, nachdem er vorgestern abend im Bürgercafe des Rathauses an einer Versammlung zu Ehren der Amerikaner teilgenommen hatte.

B.T.B. Hamburg, 12. Aug. Der amerikanische Generalkonsul in Hamburg hat an die Direktion der „Hamburg-Amerika-Linie“ ein Schreiben gerichtet, in dem er seiner und seiner Regierung Dankbarkeit für die Hilfe und Unterstützung, die die „Hamburg-Amerika-Linie“ allen Amerikanern geleistet hat, die als Passagiere auf dem „Imperator“ infolge der Stillelegung des Schiffes bei dem Ausbruch des Krieges nicht an dem bestimmten Tage abreisen konnten. Der Generalkonsul versichert wiederholt, daß das Entgegenkommen und die Assistenzen der „Hamburg-Amerika-Linie“ von dem amerikanischen Passagieren auf das herzlichste anerkannt worden sei.

Turin, 14. August. Einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ zufolge ist es dem amerikanischen Milliardär Banderbilt gelungen, auf dem Dampfer „Prinz von Udine“ gestern von Genua mit 400 reichen amerikanischen Familien, die er in den letzten Wochen aus allen Teilen Europas in Genua konzentriert hatte, unter italienischer Flagge nach Newyork abzureisen.

Hilfsstätigkeit der amerikanischen Frauen.

Frankfurt a. M., 12. Aug. Gestern nachmittag vereinigten sich im Frankfurter Hof etwa zweihundert amerikanische Damen, um darüber zu beraten, wie sie in der jetzigen ersten Zeit helfen eingreifen könnten. Frau Warneck vom Vorstand der Fürsorgeabteilung wohnte der Versammlung bei. In den Ansprachen, die der amerikanische Pastor Rev. Charles D. Brokenshire, Frau Dambrecht (Newyork) und Frau Dr. Cooper hielten, kam der Wunsch zum Ausdruck, Deutschland für die gewährte Gastfreundschaft und Sympathiebeweise zu danken, indem man ihm gerade jetzt die Anhänglichkeit, Freundschaft und Dankbarkeit der Amerikaner zeige. Die Hilfsstätigkeit soll in der Unterstützung der Frauen und Kinder der ins Feld Gezogenen bestehen. Ein Ausschuss, an dessen Spitze die Frau des ehemaligen amerikanischen Konsuls in Mannheim, Schlemmer, steht, wird Material ankaufen, aus dem Wäsche und ähnliches für die Frauen und Kinder hergestellt werden soll. Die amerikanischen Damen wollen entweder die Wäscheküche und Kleider selbst nähen oder sie kaufen. Ferner wollen die Amerikanerinnen Zigaretten, Tee, Schokoladen, Postkarten und ähnliche Dinge für die ins Feld ziehenden Soldaten sammeln. (Zf. Stg.)

Ein in Kraft treibendes Vermächtnis.

Dresden, 12. Aug. Im Jahre 1910 hat ein Deutsch-Amerikaner durch Vermittlung des Ortsverbandes Dresden des deutschen Flottenvereins einer sächsischen Stadtgemeinde, seiner Vaterstadt, 6000 Mk., deren Zinsen an bedürftige Einwohner der Stadt alljährlich zu verteilen waren, mit der Bedingung geschenkt, daß, falls es bis zum Jahre 1925 zu einem Kriege zwischen England und dem Deutschen Reich kommen sollte, der dem Deutschen Reich von England aufgezungen ist, die Stadtgemeinde verpflichtet sein soll, das Kapital ohne Bezug dem Staatssekretär des Reichsmarineamts zu übergeben. Dieser soll diese 6000 Mk. unter die Befehlung desjenigen deutschen Kriegsfahrzeuges verteilen, von dem das erste größere englische Kriegsfahrzeug (Linienerschiff, Kreuzer oder größeres Torpedoboot) genommen oder vernichtet wird. Die Verteilung soll nach freiem Ermessen des Staatssekretärs unter die gesamte überlebende Schiffsbefehlung erfolgen, unter besonderer Berücksichtigung des oder derjenigen Personen, welchen das Hauptverdienst an den Erfolgen zukommt oder welche sich sonst besonders hervorgetan haben. Es soll dabei kein Unterschied zwischen Offizier, Unteroffizier, Mannschaften, Heizer oder sonstigem Personal gelten. Soweit die Befehlung gefallen oder sonst umgekommen ist, ist es dem Ermessen des Staatssekretärs freigestellt, ob und inwieweit er die Hinterbliebenen bedenken will. Daß die Bedingung erfüllt ist, daß dem Deutschen Reich der Krieg von England freudlos aufgezungen worden ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, wie auch bestimmt zu erwarten ist, daß auch der Staatssekretär des Reichsmarineamts die Schenkung, wozum geht von dem Ortsverbande Dresden nachgesucht worden ist, annehmen wird. In den Herrenten der „Königin Luise“ und den Hinterbliebenen ihrer tapferen Toten haben wir ja wohl schon wärdere Anwärter auf den Preis. (W.T.B.)

Der Herr des Todes.

Roman von Karl Rosner. (45. Fortsetzung.)

Eine Viertelstunde später sah Herrera im Reitdreh auf dem guten Halbblut und trabte durch den Tiergarten und nach dem Grunewald hinaus — ritt wieder auf den gleichen Wegen, auf denen er damals, vor diesen langen Jahren, im bunten Rod so oft geritten war.

Der frische Zugwind, der ihm um die Schläfen zog, der Duft der herblich welfen Bäume, der ihn umschälte, taten ihm wohl. Mit vollen Lungen nahm er diese herbe Luft in sich auf und dachte: Ja — dies hier ist's — das hat mir gefehlt! Er fühlte, während er den Gaul mit leichter Hand und mit gelindem Schenkeldruck führte, während dieser lebendige Leib da unter ihm mit seinem Körper sich zu einem Wesen einete, wie ihn das frische Traben frei und ruhig machte. Keinen Augenblick vergah er, was noch vor ihm lag, aber eine zuversichtliche Ruhe nahm dem Erwarten doch die Hast, das Drängen.

Das ganze wechselfolle Bild der morgendlichen Bahn schloß sich, während er so das Tier in leichtem Trab bewegte, vor seinen Augen auf. Da waren wieder diese gleichen Reiter-typen, einzeln, zu zweien und in ganzen Gruppen, wie er sie aus der hingegangenen Zeit noch kannte. In Uniform die einen und im schmittigen Reitdreh die andern — hier der Leutnant, der ohne Pferd nicht denkbar war, da der zu stark gewordene Bankier, dem der Geheimrat „täglich ein — zwei Stündchen“ verordnet hatte. Und zwischen all den Herren hin und wieder eine Frau — ein Mädchen. Alles wie damals — nur, daß es jetzt für ihn fremde Menschen waren, die da vorüberprengten, daß er jetzt nicht, wie früher doch so oft, die Hand zur Mütze heben mußte oder grüßend ein frisches Wort empfing und gab.

Erleichterung wirtschaftlicher Nöte.

Karlsruhe, 14. Aug. In einem offiziellen Artikel der „Karlsruher Zeitung“ wird ausgeführt:

Infolge des Ausbruchs des Krieges sind zahlreiche Familien ihres Ernährers beraubt worden und daher nicht in der Lage, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen; aber auch in solchen Familien, denen der Ernährer nicht durch den Krieg entzogen wurde, sind infolge der mit einem Kriege regelmäßig verbundenen wirtschaftlichen Kriege vielfach Zahlungsschwierigkeiten eingetreten. Um nun diesen durch den Krieg besonders schwer betroffenen Personen künftige Erleichterung zu erweisen, sind gesetzgeberische Maßnahmen erfolgt, welche in dem Reichsgesetz vom 4. August 1914, betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte verhandelnden Personen, und in der Bekanntmachung des Bundesrats über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914 ihren Ausdruck gefunden haben, deren wesentlichste Bestimmungen im Folgenden kurz erörtert werden sollen.

Das Reichsgesetz vom 4. August 1914 bezieht sich nur auf die Kriegsteilnehmer und bestimmt in erster Reihe, daß ein gegen diese Personen bereits anhängiges oder anhängig werdendes Zivilprozessverfahren bis zur Beendigung des Krieges unterbrochen wird, während der Dauer des Krieges also der Rechtsstreit ruht, keine richterlichen Handlungen in demselben stattfinden, keine Fristen laufen usw. Für die Verkündung des Gesetzes bereits vollstreckbar gewordene Forderungen kann zwar eine Pfändung bei dem Schuldner stattfinden; dagegen ist die Versteigerung sowohl beweglicher, körperlicher Sachen — diese mit gewissen Ausnahmen — als auch von Liegenschaften — diese allgemein — für unzulässig erklärt. Aber auch wo hiernach eine Pfändung statthaft ist, sind die gepfändeten Sachen, falls keine besonderen Bedenken entgegenstehen, im Gewahrsam des Schuldners und seiner Angehörigen zu belassen.

Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen einer der oben bezeichneten Personen findet nur auf ihren eigenen Antrag statt, und ein gegen sie bereits anhängiges Konkursverfahren kann auf ihren Antrag vom Gericht ausgesetzt werden. Endlich ist die Verjährung von Ansprüchen für und gegen die oben bezeichneten Personen während der Dauer des Krieges gehemmt.

Im Gegensatz zu diesem Reichsgesetz hat die bundesrätliche Bekanntmachung vom 7. August 1914 über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen nicht nur auf Kriegsteilnehmer, sondern auch auf andere Schuldner Bezug, welche durch den Ausbruch des Krieges in besonders mißliche Vermögensverhältnisse geraten. Zu ihren Gunsten tritt zwar keine Unterbrechung eines bereits gegen sie anhängigen oder anhängig werdenden Zivilprozesses ein, sondern der Gläubiger kann seinen Anspruch bis zum Urteil weiter verfolgen; aber das Gericht kann auf Antrag des Schuldners eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen, nach deren Ablauf erst die Zahlung von Gläubiger verlangt werden kann. Die Bewilligung einer solchen Zahlungsfrist ist aber nur dann zulässig, wenn die Lage des Beklagten sich rechtfertigt und sie dem Kläger keinen unannehmlichen Nachteil bringt. Daß dies der Fall, hat der Schuldner näher darzulegen und — durch Vorbringung von Zeugen, Vorlegen von Bescheinigungen zuverlässiger Personen, amtliche Bescheinigungen u. dgl. glaubhaft zu machen. Ferner kann eine solche Zahlungsfrist nur erteilt werden, wenn es sich um eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung handelt; auch kann die Zahlungsfrist für einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von einer Sicherstellungsleistung abhängig gemacht werden.

Liegen die obigen Voraussetzungen vor, so kann ferner der Schuldner, ohne es auf eine Klage des Gläubigers ankommen zu lassen, diesen vor das Amtsgericht laden, um sich von diesem unter Anerkennung der Forderung eine Zahlungsfrist erteilen zu lassen. Endlich kann unter den obigen Voraussetzungen, wenn nicht schon in dem ergangenen Urteil eine Zahlungsfrist bestimmt ist, auf Antrag des Schuldners das Vollstreckungsgericht die Vollstreckung aus dem Urteil für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen. Es ist zu erwarten, daß durch diese Bestimmungen die wirtschaftliche Folgen des Krieges für viele schwer durch ihn Betroffene wesentlich gemildert werden.

Deutschland und der Krieg.

W.T.B. Berlin, 12. Aug. Dank der ausgezeichneten Leistungen der deutschen Eisenbahnen hat es sich ermöglichen lassen, heute schon erhebliche Erleichterungen für den öffentlichen Verkehr anzuordnen. In welchem Umfang dies in den Direktionsbezirken und auf den einzelnen Strecken geschieht, wird von den Bahnverwaltungen mitgeteilt werden.

W.T.B. Berlin, 12. Aug. Zu der schon mitgeteilten Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die finanzielle Kriegserüstung Deutschlands schreibt die „Neue Freie Presse“: „Das Bild, das von halbamtlicher deutscher Seite entworfen wird, ist glänzend. Wie die Armeeverfassung, so ist auch die wirtschaftliche Verfassung unseres Verbündeten, Kraft der Voraussetzungen und hellen Verstandes gekennzeichnet.“

Fremde — Fremde —

Ein einziges Mal war's, daß es ihm in seiner Rechten zuckte, — kaum merklich war das, nur gleich wie ein leiser Schlag — aber da beugte er sich dann nur ein klein wenig vor und klopfte seinem Pferd den Hals. Das Herz schlug ihm dabei doch selbst stark. Es war eine vorübergehende, der hatte die zwei Sterne auf dem Ärmelstück, hielt den freien Arm lässig in die Hüfte gesetzt und ließ den Gaul nach Hause schreiten. Den kannte er — der stand in seinem Regiment — der war damals ein junger Leutnant wie er selbst gewesen —

Schon gleich nach zehn Uhr war Perez Herrera vor dem Hotel wieder vom Pferd gestiegen. Die Erwartung — der Gedanke, daß nun in dieser gleichen Zeit sein Brief vielleicht schon in den Händen der Mutter lag, daß eben jetzt der Franz vielleicht das kleine Willenhaus betrat, hatte ihm nicht mehr die Ruhe gelassen, noch länger draußen zu bleiben.

Schnell war er auf sein Zimmer gegangen, hatte sich gewaschen, umgекleidet und war schon dabei auf jedes leise Geräusch hin aus dem Schlafrum in das Wohnzimmer vorgekommen, weil er gehofft hatte, der Diener wäre schon zurück. Es war nichts gewesen.

Und nun ging er mit großen Schritten über den dicken Teppich, der den Fußboden des Zimmers ganz bedeckte, hin und wartete. Seine Gedanken suchten auszumalen, was wohl inzwischen vorgegangen war, und was nun kommen mochte. Dabei wuchs seine Unruhe nun wieder an — er fühlte, daß er vor Entscheidungen seines Lebens stand.

Endlich ein leises Klopfen an der Tür.

Da wandte er sich jäh herum. Herein — ! wollte er sagen, aber seine Stimme hatte keinen Laut. Und erst beim zweiten Male kam das Wort.

Diese Wirtschaftspolitik trägt auch dazu bei, anderen Ländern als leuchtendes Beispiel zu dienen.“

W.T.B. Berlin, 13. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über Guthaben feindlicher Mächte bei deutschen Unternehmungen: „Dem russischen, französischen, belgischen und englischen Staat sollen bei einer Reihe von Bankgeschäften und -instituten usw. in ganz Deutschland nicht unerhebliche Forderungen zustehen. Die Abführung solcher Guthaben an feindliche Mächte nach Ausbruch des Krieges schädigt das Vaterland. Wer auf diese Weise dem Feinde Vorschub leistet, wird unter Umständen nach § 89 des Reichsstrafgesetzbuches wegen Landesverrats bestraft. In Berlin hat der Oberbefehlshaber in den Marken die dem russischen Reich gegen seine Schuldner zustehenden Forderungen sämtlich aus Bank- und Kreditgeschäften aller Art als Eigentum eines feindlichen Staates beschlagnahmt und dem Fiskus des Deutschen Reiches, vertreten durch den Staatssekretär des Reichsschatzamtes zur Einziehung überwiesen. Dem Reichsinteresse würde es dienen, wenn das Bestehen solcher Forderungen im Reichsschatzamt in weitestem Umfang bekannt würde, damit wegen der Beschlagnahme das Erforderliche veranlaßt werden könnte.“

Französische Mitkämpfer in Lüttich.

Nachen, 12. Aug. Wie in Soere kam hier gestern von Lüttich der erste Gefangene in französischer Uniform durch. Es wurde vielfach schon in den letzten Tagen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß bei Lüttich Franzosen gefanglich hätten, aber ein positiver Beweis lag nicht vor.

Die Deutschen und Luxemburg.

Luxemburg, 12. Aug. Unter der Ueberschrift „Eine gute Botenschaft“ teilt die „Luxemburger Zeitung“ mit:

Dem Generaldirektor der Finanzen ging soeben nachstehendes Telegramm des Finanzministers aus Berlin zu: „Preussische Zollstellen sind des näheren angewiesen, den laufenden Bedarf der luxemburgischen Bevölkerung an Müllein, Erzeugnissen aus Getreide, Bad- und Teigwaren, Hülsenfrüchten, Salz, Kaffee, Kaka, Schokolade, Tee, Pfeffer, Zucker, Fleisch und Fleischwaren, Pflanzenfetten, einschließl. Speiseölen, Stein- und Braunkohlen, Koks und Preßkohl über die Grenze zu lassen.“

Russen in Deutschland.

München, 14. Aug. Eine Anzahl in Lindau weilender russischer Staatsbürger erlucht um die Befähigung folgenden Erklärung: „Wie überall auf deutschem Boden, so auch besonders in Lindau, wo wir seit Ausbruch des Krieges weilend, ist uns seitens der Behörden die humanste und vornehmste Behandlung zuteil geworden. Auch die Bevölkerung ist uns in tatkundiger Weise begegnet. Wir sprechen dafür unseren tiefsten Dank aus.“

Es folgen eine Reihe von Unterschriften, darunter solche aus der russischen Aristokratie.

München, 12. Aug. Die Fürstin Variatinsk aus Petersburg, die am Starnberger See die Villa Nichtenau besaß, ist mit ihrem zahlreichen Personal unter Hinterlassung bedeutender Schulden spurlos verschwunden. Auch der gesuchte Küchenchef der Fürstin hinterläßt viele Gläubiger.

Sonstige Meldungen.

W.T.B. Berlin, 13. Aug. Die Kaiserin empfing heute nachmittag den Fürsten und die Fürstin Bülow. Später begab sich das Kaiserpaar nach Potsdam.

W.T.B. Berlin, 13. Aug. Von dem Kaiserlichen Technischen Oberprüfungsamt sind in der Zeit vom 2.—6. August 36 Regierungsaufseher unter Befreiung von den Klausurarbeiten einer mündlichen Prüfung unterzogen worden. Darunter befanden sich 9 Regierungsaufseher des Hochbauamtes, 9 des Wasser- und Straßenbauamtes, 16 des Eisenbahnbauamtes und des Maschinenbauamtes. Alle haben die Prüfung bestanden. In den nächsten Tagen werden auch noch diejenigen Regierungsaufseher, die zur Ersatzprüfung, zum Landsturm oder als Kriegsfreiwillige einberufen sind, zu einer Vorprüfung zugelassen werden.

Berlin, 13. Aug. (W. T. B.) Da das durch die Verordnung des Bundesrates vom 8. August 1914 eingeführte Verfahren der Anordnung einer gesetzlichen Aufsicht zur Abwendung des Konkurses wesentlich von der Auswahl der dazu geeigneten Personen abhängen wird, hat der Justizminister die Amtsgerichte angewiesen, sich von den Handelsvertreterungen befähigte und bereite Personen vorzuschlagen zu lassen. Der Vorstand der Anwaltskammer in Berlin hat sich erboten, bei der Auswahl für geeignete Anwälte beihilflich zu sein.

W.T.B. Berlin, 13. Aug. Der preussische Justizminister hat den Amtsgerichten anheimgegeben, auf die Konkursverwalter einzu-

Nun stand der Franz vor ihm und sah erstaunt und noch ein wenig atemlos, denn er war hastig die Treppe heraufgelaufen, in das gespannte, aufhorchende Gesicht seines Herren. Das geschittelte Haar des Dieners, das an den Seiten in zwei breiten „Sechsern“ in die Schläfen gestrichen war, glänzte feucht. Und beinahe ein wenig töricht sahen die gutmütigen Augen drein, wie er — ohne so recht zu wissen, was das alles zu bedeuten hatte, nur ahnend, daß er hier als Mittler in einer Sache diente, die seinem Herren von größter Wichtigkeit sein mußte — Bericht abfatten wollte und nach einem Eingang suchte.

Die hastende Frage Herreras kam ihm entgegen.

„Sie haben den Brief richtig abgegeben —?“

„Ja.“

„An wen?“

„An die gnädige Frau — an die Frau Oberst selbst!“

Herrera nickte. Er fühlte das Pulsen seines Blutes. Als ob sein ganzer Körper eine einzige Schale wäre für dieses Wort, das darin jetzt so heiß und stutend schlug. Er dachte stumm die Worte nach: An die gnädige Frau — an die Frau Oberst selbst — und wußte dann mit einem Male, als ob sich ihm jetzt erst der Sinn des Sages erschloße: An die Mutter —!

Er sah auf den Diener, der noch etwas redete. Er hörte nicht darauf — verstand den Sinn der neuen Worte nicht. Er dachte nur, während ihm ein zerkendes Zucken um Mund und Kehle lief, und mit einem Empfinden, das Staunen, Unglauben und Freude war: Der hier — der hat vor der Mutter gestanden — der hier hat die Mutter gesehen —

Er hob die Hand — ihm wars, er müsse irgend etwas tun — und ließ sie wieder sinken. Und schüttelte dann rasch den Kopf, wandte sich ab und ging zum Fenster.

(Fortsetzung folgt.)

wirken, daß sie, soweit irgend möglich, Abfahrserteilungen vornehmen, damit die in den Konturen verfügbaren Mittel den Gläubigern möglichst bald ausgezahlt werden.

— Köln, 14. Aug. Nachdem die Kartoffelpreise auf 12—15 Mt. hinaufgeschneit waren, verfügte der Oberbürgermeister, daß fortan für Kartoffeln in Mengen von 1—3 Zentner nur 6 Mark, in kleineren Mengen 7 Mark pro Zentner bezahlt werden dürfe.

Eine Gefechtsmeldung.

M.T.B. München, 13. Aug. In einem der letzten Gefechte hat Prinz Heinrich von Bayern mit seiner Eskadron eine Abteilung französischer Dragoner attackiert und vernichtet.

Öffentliche und private Hilfsstätigkeit.

— Berlin, 13. Aug. Das Resultat der Sammlungen für die Krankenpflege im Kriege und für die Familien der im Kriege stehenden Soldaten ist sehr erfreulich. Berlin steht mit rund 5 Millionen Mark an der Spitze; dann folgen: Hamburg mit über vier, Frankfurt und München mit rund vier und Bremen und Breslau mit rund drei Millionen Mark. Unter diesen Umständen darf man hoffen, daß im ganzen Reihe die freiwilligen Spenden die Höhe von über 120 Millionen Mark erreichen werden.

— Berlin, 13. Aug. In der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung wurde gestern eine Million Mark bewilligt zur Durchführung von Maßregeln zur Lebensmittelversorgung zwecks Steuierung einer Lebensmittelverteilung.

— Berlin, 12. Aug. (M.T.B.) Der Vorstand der christlichen Gewerkschaften beschloß, aus deren Vermögensbestand vier bis fünf Millionen Mark den Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer oder sonstigen durch den Krieg Geschädigten zuzuwenden. Mehrere Verbände zahlen zu den staatlichen und kommunalen Unterstützungen noch monatliche Zuschüsse in Höhe von 12 bis 15 Mark. Andere gewähren, obwohl die Mitgliedschaft der Kriegsteilnehmer ruht, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen Sterbegelder, einmalige Witwen- und Waisenunterstützungen und dergleichen. In einzelnen Orten werden Fürsorge- und Beratungsstellen zwecks Erteilung von Ausläufen, zur Anfertigung von Eingaben usw. errichtet. Die nicht am Kriege teilnehmenden Gewerkschaftsbeamten verzichten je nach Lage und Stärke ihrer Familien auf 25—40 Prozent ihres Gehalts.

Oesterreich-Ungarn und der Krieg.

— Wien, 11. Aug. (M. T. B.) Wie die Blätter melden, trafen heute vormittag auf dem Nordbahnhof unter starker Beobachtung etwa 80 Russen, teils Deserteure, teils Wehrpflichtige ein, die bei dem Versuch, über die Grenze zu gelangen, festgenommen wurden.

M.T.B. Wien, 13. Aug. Vom nördlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet: Die österreichischen Truppen sind in Russisch-Polen weiter vorgerückt. Ungefähr 700 russische Deserteure wurden nach Linz, Salzburg und Innsbruck gebracht.

Bezeichnend für den Geist der österreichisch-ungarischen Armee ist die Tatsache, daß ein in Gefangenschaft geratener Sibirer am nächsten Tage auf einem Rosakampfer entfloß und bei seiner Abreise wieder einrückte.

— Wien, 12. August. In Linz rief ein Schlosser auf offener Straße „Hoch Serbien“. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine verärgerte Empörung, daß sie den Schreier totprügelte.

M.T.B. Wien, 14. August. Die „Wiener Allgem. Zeitg.“ bemerkt zu der Verweisung der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in Frankreich in die Zone von Argentan-Rotout während der Dauer des Krieges: „Während bei uns kein Franzose anders als ein Angehöriger der Monarchie behandelt wurde, wurden alle Oesterreicher und Ungarn in Frankreich sofort vertrieben oder einfach interniert und zwar zu einem Zeitpunkt, wo die diplomatischen Beziehungen noch nicht abgebrochen waren.“

Nach diesen Vorgängen kann nicht mehr überraschen, was Frankreich nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen gegen uns noch unternehmen wird.“

Die Haltung Italiens.

— Rom, 13. Aug. Von hier wird der „Frl. Ztg.“ gemeldet: Der Minister des Aeußern San Giuliano hatte gestern längere Besprechungen mit den Botschaftern Deutschlands, Frankreichs und Russlands sowie mit dem Ministerpräsidenten Salandra.

Wie verlautet, arbeitet die italienische Regierung, uner müdlich und unbeirrt durch den Fortgang des Krieges, an der Vermittlung des Friedens.

Zur Aufrechterhaltung striktester Neutralität sind aufs neue scharfe Weisungen an die Zeitungen und die Präfekten ergangen.

Die Haltung Russlands.

M.T.B. Czernostow (Russisch-Polen), 14. August. Nach einer Meldung eines Krakauer Blattes haben die russischen Behörden in den geräumten Städten die Kerker geöffnet. Aus dem größten Gefängnis Russisch-Polens ist so unter anderem auch der bekannte Mörder Masoj der 3. Zt. das berühmte Gnadenbild raubte und einen Mann tötete samt vielen anderen Mördern und Räubern auf freien Fuß gesetzt worden.

Rußland als Wohltäter der Juden!

— Lemberg, 11. Aug. Flüchtlinge in Brody erzählen, daß in allen Städten Russlands seit Wochenfrist eine Proklamation des Jaren an die jüdische Bevölkerung in russischer Sprache und in Jargon angeschlagen sei, die die Juden an die vielen Wohltaten erinnere, die sie in ganz Rußland und auch insbesondere vom Kaufe Romanow genossen hätten, und sie auffordere, sich freiwillig zum Militärdienst zu melden, da das Interesse der Juden mit dem des russischen Reiches eng verknüpft sei. Die Proklamation, die den Juden eine Erweiterung der Ansiedlungsbezirke verpricht, macht auf die Kreise, auf die sie berechnet ist, keinen Eindruck. (Frl. Ztg.)

— Ermordung eines deutschen Beamten der deutschen Botschaft in Petersburg.

M.T.B. Berlin, 13. Aug. (Tel.) Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, ist Rechnungsrat Kattner, der seit über 30 Jahren im deutschen diplomatischen und konsularischen Dienste in Rußland tätig war und bei der kürzlich erfolgten Abreise des deutschen Botschafters Grafen Pourtales in Petersburg zurückgelassen worden war, von dem blutdürstigen Mob ermordet worden. Die Volksmenge war, wie sich

jetzt herausstellt, ungehindert in die im Zentrum Petersburgs gelegene Botschaft eingedrungen, hatte zuerst den greisen deutschen Beamten in bestialischer Weise niedergemacht und dann das Palais in Brand gesetzt. Als die Polizei und Feuerwehre heranrückte, war das Entsetzliche bereits geschehen.

Daß diese Tat möglich gewesen ist, beweist, wie das Blatt schreibt, den Tiefstand russischer Kultur und die wahre Gesinnung der dortigen Mächthaber, die es nicht einmal für nötig erachtet haben, unserer Botschaft und ihren Beamten jenen Schutz angedeihen zu lassen, auf den auch der Vertreter einer feindlichen Macht bisher Anspruch erheben durfte.

Das englisch-russische Abkommen.

— Berlin, 14. Aug. (Tel.) Zu dem vielbesprochenen englisch-russischen Marineabkommen stellt Professor Schiemann in der „Kreuzzeitung“ aus unbedingt zuverlässiger russischer Quelle fest, daß russische Truppen auf englischen Schiffen in Pommeren landen sollten. Die Verhandlungen darüber wurden in London dem Marineoberkommandanten Wolow übertragen und der Botschafter von Bentkendorf über den ganzen Plan unterrichtet. Der Abschluß der Verhandlungen sollte erfolgen, wenn Prinz Ludwig von Wattenberg im August in Petersburg eintreffe. Der Prinz ist nicht nach Petersburg gefahren. Der von Rußland uns oktroyierte Krieg machte es unmöglich.

Die übrigen Mächte.

M.T.B. Stockholm, 12. August. Beide Kammern des Reichstages haben einstimmig eine Regierungsvorlage angenommen, durch die ein Kredit von 50 Millionen Kronen für Maßnahmen zum Schutze der Neutralität des Königreichs bewilligt wird.

— Kopenhagen, 12. Aug. Die dänische Ausfuhr nach England wurde wegen der Minengefahr in der Nordsee eingestellt. (Frl. Ztg.)

M.T.B. Amsterdam, 13. Aug. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus Rotterdam: Der niederländische Dampfer „Alcor“ ist nicht, wie auf englischer Seite angenommen wurde, infolge eines Unglücks, sondern, wie sich jetzt herausstellt, von der russischen Flotte in der Ostsee zum Sinken gebracht worden. Die Mutmahnung ist gerechtfertigt, daß die Russen das Schiff für irgend einen Zweck brauchten und es also einfach wegnahmen, um es, nachdem die Mannschaft in Sicherheit gebracht worden war, sinken zu lassen.

M.T.B. Konstantinopel, 14. Aug. Die Beamten einer Anzahl von Provinzialstädten haben auf ihren Gehalt zu Gunsten der Flotte verzichtet. Nach einer offiziellen Bekanntmachung wurden alle in den Höfen der Moscheen zurückgebliebenen Eingerichteten nach Hause unter der Bedingung entlassen, daß sie einer eventuellen Einberufung sofort Folge leisten.

— Rom, 12. Aug. Ein japanisches Geschwader soll nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ unter Admiral Dewa in See gegangen sein.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 14. August.

Der Großherzog empfing im Laufe des gestrigen Tages den Minister Dr. Böhm, den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zur Vortragserstattung.

— Anfragen über den Verbleib Angehöriger im Felde. An den Postschaltern werden Anfragen an das Zentral-Nachweisbureau des Königl. Preussischen Staatsministeriums in Berlin NW 7 (bez. des Königl. Bayerischen, Königl. Sächsischen und Königl. Württembergischen Staatsministeriums in München, Dresden und Stuttgart) über Verwundung bezw. Verbleib Angehöriger, die sich im Felde befinden, zum Preise von 1 Pfennig für das Stüd abgegeben. Die Beförderung der Anfrage und der Antwort erfolgt kostenlos. Die Herstellung der Anfragen erfolgte in Kartenform, für die Antwort ist eine angelegene Karte vorgesehen, auf der die Adresse des Anfragenden vorzuschreiben ist. Ferner wird hierzu vom M.T.B. in amtlichem Auftrage folgendes mitgeteilt: Lieber die Verluste bei den Kämpfen um Lüttich sind bei dem Zentralnachweisbureau, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48, bereits sehr viele Anfragen eingegangen. Ihre Beantwortung wird, wie wir hören, leider erst nach einigen Tagen möglich sein, da die Berichte der Truppen noch nicht eingetroffen sind. Im allgemeinen Interesse ist es wünschenswert, daß die Anfragen recht kurz gehalten werden; denn ihre Durchsicht erfordert sonst so viel Zeit, daß die Auskunft erheblich verzögert wird. Die vorgeschriebenen, bei der Post erscheinenden Doppelformen werden zuerst beantwortet. Sie sind also das beste Mittel, schnell die gewünschte Auskunft zu erhalten. Der Gesamtheit wird es ferner zugute kommen, wenn Anfragen auf solche Fälle beschränkt werden, wo die Vermutung wirklich begründet ist, daß der Familienangehörige, um den es sich handelt, auch in der Tat an einem Gefecht teilgenommen hat. Es versteht sich von selbst, daß das Zentralnachweisbureau, sobald es Nachrichten hat, mit unbedingter Offenheit Auskunft erteilt und nichts verheimlicht.

Der Gesamtvorstand des bad. Landesvereins für Bienenzucht hat beschlossen, für das „Rote Kreuz“ 1000 Mark aus Vereinsmitteln zu stiften. Dieser Betrag ist an den bad. Landesverband vom Roten Kreuz abgeführt worden. Badens Jnter sollen nicht unbeteiligt sein bei dem Opfermut, der sich jetzt überall kundgibt. — Hierzu wird uns aus Unterreisen geschrieben: Viele Mitglieder des badischen Landesbienenzuchtvereins kämpfen in den vorersten Reihen für des Vaterlandes Ehre. Sie haben es abgesehen bei ihren Bienenstöcken, wie die mit dem Raubgefindel verfahren, das einzudringen sucht in einen wohlhabenden, musterhaften Staat.

— Ueber das würdevolle Benehmen deutscher Mädchen, die sich nicht schämen, an einer ganzen Reihe von badischen Bahnhöfen mit den gefangenen französischen Offizieren, die sich selbst darüber lustig machen, zu flirten, laufen heute von mehreren Seiten bei uns entrüstete Rundgebungen ein. Wir möchten hoffen, daß es sich hier nur um dumme Schneegänse handelt, die albern und geschmacklos genug sind, mit ihren mehr oder minder bedenklichen Kenntnissen in der französischen Sprache zu prahlen. Im anderen Falle wäre es ein Zeichen einer solch verächtlichen, vaterlandslosen Gesinnung, mit den Feinden, die eben unsern Männern, Söhnen und Brüdern in blutiger Schlacht begegneten, zu scharmützieren, daß man diese jungen „Damen“ vor aller Welt an den Pranger stellen sollte. Wir können in dieser ersten Zeit nur ganze deutsche Männer und wahrhaft deutsch denkende Frauen und Mädchen brauchen. Wohl soll man auch den

gefangenen Feinden — ob auch ihre Landsleute gegen die unsern noch so bestialisch haufen — menschlich und gestiftet begegnen, gewiß. Und es wird auch für ihre Verpflegung vollkommen gesorgt. Aber dem Unfug, daß die Gefittgaben, welche für die für uns in Not und Tod ziehenden Landes-kinder gesendet wurden, von flirrenden Dämchen nun unsern Feinden zugetragen werden, sollte gründlich entgegengetreten werden. Wer die Hilfsstätigkeit als einen Sport und eine angenehme Bazarbeschäftigung ansieht, muß rücksichtslos aus den Reihen der ersten Frauen und Mädchen entfernt werden, die mit so großer Aufopferung und Selbstverleugnung sich dem Wert der Barmherzigkeit gewidmet haben. Es ist heute noch ein dunkler Punkt in unsern Erinnerungen von 1870/71, daß in den Büchern über den Krieg in schamvollen Worten von dem Verhalten vieler deutscher Frauen und Mädchen gegenüber den damaligen französischen Gefangenen zu lesen ist. Man soll über das Jahr 1914 nicht wieder von deutschen „Franzosenliebchen“ schreiben.

Siehe erhalten wir eine weitere Zuschrift von ange-sehener Seite, in der es heißt: Es wird übereinstimmend und bestimmt mitgeteilt, daß Frauen und Mädchen beim Transport französischer Gefangener den Offizieren darunter Lederbissen angeboten haben, die aber von diesen zum Teil gebührend abgelehnt wurden. Haben diese Weibsbilder so wenig Ehrgefühl und dulden deren Männer, Brüder um solch traurigen Unfug? Wahrlich, der Vorwurf, wir Deutsche seien eine Nation von Hausknechten, trifft in solchem Fall noch heute zu.

Die Deutsch-Amerikaner gegen England. Es wird uns geschrieben: Eine sehr große Anzahl angesehenen Deutsch-Amerikaner erklärt in amerikanischen Zeitungen einen Aufruf, in welchem die Deutsch-Amerikaner erklären, in Zukunft von Ankauf englischer Waren abzusehen. Recht so! Wie denkt aber der Deutsche in Deutschland, der mit Vorliebe ausländische (englische und französische) Waren mit seinem teuren Gelde bezahlt und die guten deutschen Fabrikate unberücksichtigt läßt? Michel, in Deutschland mache auch du auf, und begünstige nicht weiter derartige Waren bezw. Firmen, sondern wende dein deutsches Geld zur Hebung und Kräftigung deutscher Fabrikate und der deutschen sozialen Verhältnisse.

Der südliche Fischmarkt. Während der Betrieb des südlichen Fischmarktes seit seiner Eröffnung im Jahre 1905 eine fortgesetzte Zunahme des Umsatzes zu verzeichnen hatte, ist der Betrieb im Jahre 1913 um 15,5 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist, wie in einem Bericht über den südlichen Seefischmarkt betont wird, in der Hauptsache auf die verminderte Zufuhr an frischen Geestfische infolge Streiks der Schiffsmaschinen im Jahre 1913 zurückzuführen. Insgesamt fanden hier 66 Hauptfischmärkte und 59 Fischmärkte statt, die aus Bremerhaven, Altona, Ostende usw. besetzt waren. Verkauft wurden insgesamt 83 253 Rilo Fische.

Ein tödlicher Unfall. Am Sonntag nahm das 1½jährige Töchterchen eines in der Hardtstraße wohnenden Neggers eine Pflanze heißen Kaffees vom Herde und zog sich dabei so erhebliche Brandwunden zu, daß es am Mittwoch daran verstarb.

Ein Unfall. Aus eigener Unvorsichtigkeit fuhr gestern nachmittag ein 11 Jahre alter Schüler an der Kreuzung von Karl- und Gartenstraße mit seinem Fahrrad gegen eine Droschke, kam zu Fall und zog sich eine erhebliche Kopfverletzung zu.

Verhaftet wurden: eine Dienstmagd aus Singen wegen Diebstahls, sowie ein von der Staatsanwaltschaft Heidelberg wegen Betrugs und Diebstahls ausgeschriebener Kaufmann von hier.

Unter Spionageverdacht verhaftet. Der in Dammheim (Pfalz), wie berichtet, unter Spionageverdacht verhaftete Detektiv Weinling war früher hier in Karlsruhe Schutzmann und wurde zuletzt bei der Fahndungsabteilung des Bezirksamts verwendet, unter anderem auch bei der Ermittlung von Spionagefällen. Im letzten Jahre seines Dienstes wurde er von Lohschuchtsanfällen befallen, kam in Irrenanstalten und wurde schließlich pensioniert. Von da an gab sich Weinling als Kriminalbeamter a. D. aus und erledigte Detektivgeschäfte. Allgemein fiel es in Dammheim auf, daß Weinling bei seiner geringen Pension auf so großem Fuße leben konnte.

Vermischtes.

M.T.B. Berlin, 13. August. (Tel.) Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, ist der Erbauer des Berliner Domes, Geheimer Oberbaurat Julius K. Rastdorf, im Alter von 91 Jahren gestern gestorben.

— Potsdam, 12. Aug. (Tel.) Der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet von hier: Ein heftiger Hagelsturm suchte gestern die Gegend von Gladow heim. Die Wellen der Havel und des Wannensees gingen meterhoch. Hundertjährige Baumriesen wurden entwurzelt, Fenstererhebten zertrümmert, Dächer abgedeckt und eine Reihe von Fahrzeugen zum Kentern gebracht.

— Laas-See (Tirol), 12. Aug. (Tel.) Seit zwölf Tagen wird der deutsche Tourist Dr. Stöwer aus Oldenburg vermisst. Er unternahm eine Bergtour und ließ sein Gepäck zurück. Er ist wahrscheinlich verunglückt.

Letzte Telegramme der „Badischen Presse“.

M.T.B. Berlin, 13. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ widmet dem scheidenden Botschafter Oesterreich-Ungarns, Grafen von Szagonyi-Marich, längere Ausführungen, in denen die Verdienste des Botschafters eingehend gewürdigt werden und insbesondere sein Vertrauens- und Freundschaftsverhältnis zu Kaiser Wilhelm hervorgehoben wird. Als umsichtiger Vermittler zwischen Berlin und Wien sei der Botschafter mit Erfolg bemüht gewesen, zwischen der deutschen und österreichischen Politik ein wechselseitiges Vertrauen zu festigen und zu beleben. Seine Persönlichkeit habe sich in Berlin zu einer lebendigen Verkörperung des Deutschland und Oesterreich-Ungarn verknüpfenden Bundesverhältnisses ausgewaschen, das eben jetzt im Ernstfalle seine Probe bestche. Bei seinem Scheiden aus der Reichshauptstadt begleiteten den hochverdienten Staatsmann die besten Wünsche der vielen Freunde und Verehrer, die er hier zurückläßt.

M.T.B. Berlin, 13. Aug. Anlässlich des Todes des Präsidenten des argentinischen Freistaates Saenz Penna bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen, die Persönlichkeit und die staatsmännischen Erfolge des Dahingegangenen würdigen Nachruf, in dem besonders hervorgehoben wird, daß die deutsch-argentinischen Beziehungen unter seiner Amtsführung sich gefestigt und vertieft haben. In Vertretung des Staatssekretärs von Jagow hat der zur Zeit hier weilende Gesandte in Buenos-Aires, Freiherr von dem Bultsch-Gabdenhausen, dem argentinischen Gesandten Molina das herzlichste Beileid der kaiserlichen Regierung über das Ableben des hervorragenden Staatsmannes ausgedrückt.

Ämtliche Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 18. Juli 1914 gnädigt geruht, den Gewerbelehrer Adolf Müller in Ettlingen zum Vorsteher (Rektor) einer großen Fachschule zu ernennen. Das Ministerium des Innern hat dem Genannten unterm 29. Juli 1914 die Stelle des Vorstehers der Gewerbeschule in Ettlingen übertragen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 23. Juni 1914 auf die Höchst ihrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Bettmaringen, Dekanats Stühlingen, den Pfarverweser Joseph Friedrich Blum in Bettmaringen gnädigt zu ernennen geruht. Der Ernante ist am 2. August 1914 kirchlich eingesetzt worden. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. August 1914 gnädigt geruht, den Oberstationkontrollleur Fridolin Gottlob in Karlsruhe zum Oberrevier zu ernennen. Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Emich zu Leiningen auf die lat. Pfarrei Mudau, Dekanats Buchen, präsentierte Pfarverweser Joseph Schaub in Mudau ist am 2. August 1914 kirchlich eingesetzt worden.

Badische Chronik.

nb. Pforzheim, 13. Aug. Durch das städtische Arbeitsamt wird in der Zeit vom 13. bis 15. August eine Fählung der männlichen Arbeitslosen hiesiger Stadt vorgenommen. Je nach dem Ergebnis derselben will die Stadtverwaltung Maßnahmen zur Linderung der Arbeitsnot erwägen und durchführen. — Der gestern im Alter von 76 Jahren hier verstorbene Dr. Adolf Richter war der Begründer der heute noch bestehenden bedeutenden Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Richter u. Co., ein bekannter Vorkämpfer demokratischer Ideen seit einem Menschenalter und ein ebenso eifriger Anhänger und Förderer von Friedensbestrebungen. Von 1900 bis 1913 präsiidierte er der Deutschen Friedensgesellschaft, die er auf den meisten Weltfriedenskongressen vertrat. Große Verdienste hat sich Dr. Adolf Richter um das kommunale Leben der Stadt Pforzheim erworben. Er gehörte dem Bürgerausschuß zuerst als Stadtverordneter, dann als Stadtrat von 1875 bis 1901 ununterbrochen an. Ihm ist es mit in erster Linie zu verdanken, daß der Pforzheimer Bürgerausschuß sich trotz mancher Gegenbestrebungen im Jahre 1882 dazu entschloß, das Bendlerische Gaswerk als städtisches Unternehmen fortzuführen. Wenn Pforzheim seit über 20 Jahren in den Volksschulen Schulgeldfreiheit eingeführt hat, so ist das wesentlich seinem Eintreten dafür zuzuschreiben. Auch an der Einrichtung des städtischen Elektrizitätswerks hat er hervorragenden Anteil genommen. Zeitweise Mitglied in fast einem Duzend Kommissionen, war er in mehreren zugleich Vorsitzender, so daß ein großer Teil seiner Tagesarbeit dem Dienst der Stadt Pforzheim gewidmet war, bis ihn eine ernsthafte Erkrankung und die Rücksichtnahme auf seine Geschäftstätigkeit im Jahre 1901 zwingen, seine städtischen Ämter niederzulegen.

— Pforzheim, 13. Aug. Eine Versammlung der Bürgermeister der Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim erklärte, daß die Ernte ohne auswärtige Hilfe eingebracht werde. Die sonst in Pforzheim beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen helfen bei den Feldarbeiten tüchtig mit, so daß fremde Hilfe unnötig ist.

! Pforzheim, 13. Aug. Verhaftet wurde der Tagelöhner Martin Quintel von Redarhausen, weil er am 10. August, nachts 1/10 Uhr auf der Mehrgasse im Streit dem Tagelöhner Hermann Kurz mit einem im Griff stehendem Messer einen Stich unterhalb der linken Schulter versetzt hat. Kurz ist ziemlich schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus verbracht werden.

(1) Neuenbürg, 13. Aug. Hier wurden zwei Wilderer verhaftet, die die jeßige Kriegszeit als günstige betrachten, um ihr lichtscheues Gewerbe auszuüben. Der eine sitzt bereits hinter Schloß und Riegel, dem andern, der verwundet wurde, muß ein Arm abgenommen werden.

1. Mannheim, 13. Aug. Gestern abend 8 Uhr wurde am linken Neckarufer die Leiche des am Montag bei der Feudenheimer Fährre ertrunkenen 38 Jahre alten verheirateten Spenglers Karl Bohrmann von Feudenheim gelandet. — Von einem noch unbekanntem Täter wurde gestern abend 1/8 Uhr in der Einfahrt des Hauses Seidenheimersstraße 33 eine 13jährige Volksschülerin durch einen scharfen Revolverschuß in die rechte Brustseite verletzt. — Ein schwerer Unglücksfall trug sich gestern im Allgemeinen Krankenhaus zu. Der 30 Jahre alte Monteur Emil Sütterlin reparierte einen elektrisch betriebenen Ventilator. Um ihn zu prüfen, schaltete er den Strom ein, brach aber die rechte Hand in den Ventilator, die ihm vom Handgelenk vollständig abgerissen wurde.

(1) Heidelberg, 13. Aug. Ein rührendes Beispiel von Opferinn wurde hier von unbekannter Seite gegeben. An einer Liebesgabenstelle wurde ein Schächtelchen übergeben, in welchem sich zwei goldene Trauringe befanden. Auf einer beiliegenden Karte stand: „Die Ehrengabe meiner verstorbenen Eltern“. Hier wurde also das heiligste Andenken an die Eltern dem Vaterland zum Opfer gebracht.

(1) Heidelberg, 14. Aug. (Privattel.) In dem benachbarten Kohrbach wurde heute nacht gegen 11 Uhr ein Mitglied der freiwilligen Bürgerwehr, namens Stoll, von einem Militärautomobil überfahren und sofort getötet.

! Heidelberg, 13. Aug. Bei den Reinigungsarbeiten eines Schachtes in der Schlierbacher Landstraße verlor ein Arbeiter infolge der angesammelten Stidluft das Bewußtsein. Einen zweiten Arbeiter, welcher den ersten retten wollte, ereilte dasselbe Schicksal. Zwei vorübergehende Passanten holten die beiden Verunglückten aus dem Schachte. Die sofort eingeleiteten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg.

Kastatt, 13. Aug. Hier wurde ein Landwehrmann aus Daxlanden bei Karlsruhe auf dem Friedhofe beerdigt. Derselbe wurde auf Wachtposten aus Unvorsichtigkeit von seinem Freunde und Hausgenossen, ebenfalls aus Daxlanden stammend, erschossen. Das Wehklagen, in das dieser am Grabe ausbrach, war herzzerreißend. Er ist Familienvater während der Getötete unverheiratet gewesen sein soll.

! Emmendingen, 13. Aug. Eine recht bedauerliche Meldung gelangte gestern hierher. Herr Dr. Schend hier, der als Arzt zu einer berittenen Truppe eingezogen ist, stürzte vom Pferde und zog sich einen Bruch der Achsel und mehrerer Rippen zu. Der Unfall war dadurch entstanden, daß Herr Dr. Schend am Tage vorher das Pferd unterm Leib weggeschossen

wurde. Ungeachtet des dabei erlittenen Falles setzte sich Herr Dr. Schend am folgenden Tag wieder zu Pferd, erlitt aber einen Ohnmachtsanfall, der den Sturz mit seinen Folgen herbeiführte.

X St. Georgen bei Freiburg, 13. August. Der Wind weht hier schon über die Hagerstoppeln. Die Frühen sind leer, Roggen, Gerste und Hafer sind daheim und ein großer Teil der Ernte ist mit der Doppelreismaschine bereits ausgedroschen. Die Ernte kam bei der günstigen Witterung und opferwilligem Zusammenarbeiten gut unter Dach; sie ist lt. „Frög. Ztg.“ besser ausgefallen, als es den Anschein hatte. Heute wurden schon die ersten Fuhrer Dehm eingefahren. Auch die Reben stehen schön, wenn auch der Wurm einigen Schaden angerichtet hat.

! Biel (N. Mühlheim), 13. Aug. Nach kurzem Wortwechsel in der Nähe des Gasthauses zum „Hirschen“ schlug der 54jährige A. Zimmermann dem 81jährigen Anton Hasler derart mit einem Rechen auf den Kopf, daß derselbe bewußtlos vom Plage getragen werden mußte. Der Täter wurde sofort verhaftet und ins Amtsgefängnis Mühlheim abgeführt.

! Säckingen, 13. Aug. Der 10jährige Alfons Sonthheimer, Sohn des Grenzaufsehers Sonthheimer, ertrank, als er mit vier anderen Knaben im Bergsee badete.

! Zurtwangen, 13. Aug. Die Bäckermeister sind auf dem Bürgermeisterrat vorstellig geworden um Schritte einzuleiten gegen die von einigen Großhändlern versuchten Preistreiberien für Mehl.

rb. Donaueschingen, 13. Aug. Gestern vormittag ist auf dem Friedhof Strobl bei Bad Ischl die Leiche der Fürstin Reontine zu Fürstenberg provisorisch beigelegt worden. An der Leichenfeier nahmen die Schwiegerochter der Verstorbenen, Prinzessin Fürstenberg, sowie die Enkelkinder teil. Die beiden Söhne, Fürst Max Egon, der unmittelbar vor seinem Einrücken als Ordonanzoffizier in die deutsche Armee steht, und Prinz Karl Emil, der als österreichisch-ungarischer Botschafter in Madrid weilt, und von dem Hinscheiden seiner Mutter noch nicht verständigt werden konnte, haben an der Leichenfeier nicht teilnehmen können.

X Emmingen (N. Stodach), 13. August. Gestern nachmittag zwischen 2—7 Uhr wurde im Hause des zu den Jähnen einberufenen Steuereintnehmers Hötner ein frecher Einbruch verübt. Dem Einbrecher fiel die Steuerkasse mit ca. 1000 Mark in die Hände. Bis jetzt fehlt noch eine sichere Spur. Frau und Kinder des Steuereintnehmers waren auf dem Felde.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund des Darlehensstammengesetzes vom 4. August d. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 340) in der nächsten Zeit von der Reichsschuldverwaltung ausgefallte „Darlehensstammenscheine“ als besonderes Geldzeichen in Stücken zu 5 Mark, 10 Mark, 20 Mark und 50 Mark ausgegeben werden. Diese Scheine werden bei allen Reichskassen, sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämtlichen Bundesstaaten nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung genommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein, doch ist die Annahme ganz unbedenklich. Vor der Ausgabe wird eine genaue Beschreibung der Darlehensstammenscheine durch die Hauptverwaltung der Darlehensstammenscheine bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 11. August 1914.

Groß. Ministerium der Finanzen. Dr. Rheinboldt. Haas.

Vom badischen Roten Kreuz.

KK. Karlsruhe, 13. Aug. Die Küche des Haushaltungslehrerinnenseminars, Otto-Sachs-Straße 1, hat für den künftigen Verbrauch in Lazaretten nicht nur Obstsorten eingemacht, sondern auch schon eine ziemliche Menge von Bohnen. Weitere Zuwendungen von Bohnen wären erwünscht. Gewiß bedarf es nur dieser Anregung, um Bohnen genug in die Küche zu zaubern. Auch Obst wird immerfort gerne angenommen und zubereitet.

Im Betrieb sind gegenwärtig die Volkstüchen in der Ritterstraße und im Hildahaus, Scheffelstraße. Die Volkstüche im Luinenhaus wird für Lazarettzwecke in Anspruch genommen. Anerkannt wird, daß eine Volkstüche in der Südstadt wünschenswert wäre; die Sache wird im Auge behalten.

Die heutige Sitzung des Ausschusses wurde mit einer Ansprache des Vorsitzenden über die Tugend der Geduld eröffnet. Wir alle müssen warten und dürfen nicht ungeduldig werden. Auch die Sanitäter und weiblichen Pflegekräfte, die gerne tätig werden möchten, müssen sich das Warten gefallen lassen, bis sie an den bestimmten Platz gestellt werden.

Dann wurde bekannt gegeben, daß die Verpflegung der Kriegsgefangenen in den Eisenbahnzügen nicht Sache des Roten Kreuzes ist. Die Militärverwaltung läßt die Gefangenen speisen und erfrischen. Nur wenn an einem Ort die nötigen Kräfte der Militärverwaltung nicht ausreichen sollten, hat das Rote Kreuz ausschließend einzutreten. Dabei soll jeder Uebersehung vermieden werden. Auf alle Fälle sind an den Gefangenenzügen nur männliche Hilfskräfte zu verwenden. Diese Maßnahme wird der strengsten Befolgung empfohlen, da das weibliche Mittel an einzelnen Orten schon wieder angefangen hat, die richtigen Grenzen zu verkennen. Die Würde der deutschen Frauen muß aber gewahrt werden.

Die gerichtliche Anschuldigung, daß hier an den Militärzügen Schinkenbrötchen usw. von Unberechtigten zu Wucherpreisen verkauft würden, gehört in das Gebiet der Erfindungen. An den Militärzügen und Zügen mit Verwundeten wird überhaupt nichts verkauft, sondern alles wird auf Kosten der Stadt Karlsruhe oder aus milden Spenden unentgeltlich gereicht. An den jetzt wieder in etwas größerem Umfang verkehrenden Zügen für die Zivilbevölkerung werden von den Bahnhofswirten Schinkenbrötchen und dergl. zu den bisherigen, amtlich genehmigten Preisen verkauft.

Die noch in Deutschland befindlichen Ausländer, denen augenblicklich die Heimkehr abgeschnitten ist, wurden nach Baden-Baden verwiesen, wo gegenwärtig besonders viele Russen weilen. Sie stehen unter polizeilicher Aufsicht, sollen sich aber nicht über unziemliche Behandlung zu beklagen haben. Auch in Donaueschingen ist noch eine kleine russische Kolonie. Obdachlose Ausländer sind den Bezirksämtern zu übergeben, die nach Vorschrift mit ihnen verfahren werden.

Die Maschinenbaugesellschaft hat die unentgeltliche Einrichtung einer Kühlanlage für Tag- und Nachtbetrieb angeboten. Es wurde bestimmt, daß die Kühlanlage in dem Doppellazarett in der neuen Gewerbeschule eingebaut wird. Die Errichtung

weiterer Lazarett ist in Aussicht genommen in der Schillerstraße (alter Friedhof) und in der Karl-Wilhelmstraße. Erstere würde Platz bieten für 240 Betten, doch werden vorläufig nur 200 aufgestellt. Solche Schulen, die alle Abortanlagen nur im Hofe haben, in den Stockwerken aber keine, sind für Lazarettzwecke nicht zu brauchen. Die beiden genannten Schulen haben zweckmäßig gelegene Küchen, die gewöhnlich für den Kochunterricht dienen, aber sehr gut für Lazarettzwecke eingerichtet werden können.

Die Verwendung der Besingstraße als Lazarett kann unterbleiben, weil die zunächst zu gebrauchende Schillerstraße besseren Erfag bietet.

Das Ergebnis der Geldsammlung in der Stadt Karlsruhe beträgt bis heute 184 000 Mark, außerhalb 44 000 Mark. Der Wert der gespendeten Naturalien ist auf 3700 Mk. veranschlagt. Die Sammlungen gehen weiter. Firma Sinner in Grünwinkel hat die unentgeltliche Lieferung des nötigen Eisens für die Lazarett übernommen. (Sie hat mit den Frauen ihres Betriebes eine Arbeitsstätte zur Herstellung von Gegenständen für die Truppen errichtet.) Die Auktionstische für Frauenarbeit befindet sich, wie schon früher mitgeteilt, bei Frau Direktor Burger, Balldornstraße 15.

Die Anmeldungen weiblicher Hilfskräfte hat die Zahl von 5000 erreicht. Davon sind einstweilen 3000 angenommen worden. Sie wurden in 6 Gruppen eingeteilt. Die Leitung dieser Organisation, die vom Roten Kreuz unabhängig, durch den Frauenverein geschieht, wolle aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersehen werden:

Freiwillige Hilfskräfte und Pflegerinnen. Vorstand: Frau Geh. Hofrat Doll, Frau von Fiebig, Stellvertreterin.

Anmeldetisch: Frau Dr. Steinberg, Excellenz Rheinboldt, Frau Geh. Rat Bunte, Frau Geh. Rat Cron, Fräulein Koch, Fräulein Oppenheim, Fräulein Widmann.

I. Ausgebildete Pflegerinnen. Die Liste liegt auf dem Bureau der Abteilung III.

II. Unausgebildete und Kurschülerinnen. Frau Hofrat Troß, Frau Oberleutnant Hermann, Frau Oberleutnant Schuster, Fräulein Kirsner.

III. Nähen und Stricken. Frau Direktor Burger, Frau von Selchow, Frau von Armin, Frau Kreisführer Drfinger.

IV. Küche, Haushalt, Bureau. Frau Direktor Hummel, Frau Dr. Sachs, Frau Geh. Rat Ober, Frau Direktor Nicolai.

V. Kinderarbeit (Bote, Post, Paden). Frau Oberleutnant Heimann.

VI. Damenliste für Aufsichtsdamen. Frau Oberst v. Fiebig.

Karlsruher Ferienstrafkammer.

A Karlsruhe, 12. Aug. Sitzung der Ferienstrafkammer I. Vorsitzender: Landgerichtsrat Guttentag; Berichter der Staatsanwaltschaft: Assessor Weich.

Der Schlosser Otto August Fuchs aus Karlsruhe hatte in Karlsruhe eine große Reihe Mansardenbüten mit einem Sperrhaken oder mit einem Nachschlüssel geöffnet und darauf aus Behältnissen, die er zum Teil offen vorfand, zum Teil auch erbrach, eine Reihe kleinerer Geldbeträge von 30 Pf. bis 38 Mk., ferner einen Ring, eine silberne Geldbörse u. a. gestohlen. Das Geld verbrant er zum größten Teil mit Freunden in hiesigen Wirtschaften. Fuchs wurde wegen mehrfachen schweren Diebstahls zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt. Ferner wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre aberkannt.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen den Bäcker Karl Friedrich Schindler aus Neuburgweiler wegen mehrfachen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Er wurde zu 2 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt.

Wegen Uebertretung des § 42 des Polizeistrafgesetzbuches waren der Maurer Benedikt Kämmerer aus Dudenhofen und die Dienstmagd Karoline Knecht aus Eberbach vom Schöffengericht zu je 1 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Beide hatten gegen das Urteil Berufung ergriffen. Dieser wurde stattgegeben und die Angeklagten wurden mangels Beweises freigesprochen. Nächste Sitzung am 18. August.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Eheaufgebote:

13. August: Emil Weber, hier, Mechaniker hier, mit Karoline Sofie Benz von Langenbrüden; Adolf Frieß von Tobtnaiberg, Amt Schönaub. i. B., Schreiner hier, mit Mathilde Diesperger von Göttsweiler, Amt Neustadt i. Schw.; August Körper von Sinsheim, Justizaktuar hier, mit Anna Grab von Zuzenhausen, Amt Sinsheim.

Eheschließungen:

13. August: Wilhelm Stiehling von hier, Werkmeister in Pforzheim, mit Magdalena Bierhalter von Bruchsal; Paul Poff von hier, Professor am Reformgymnasium hier, mit Elise Emilie Koch von Meersburg, A. Ueberlingen; Josef Sandler von Haffelsbach, Reg.-Bez. Wiesbaden, Student hier mit Maria Theresia Götzing von Lengentrieden, Amt Borsberg.

Geburten:

11. August: Herbert Friedrich Wilhelm, B. Leopold Nisch, Straßenbahnbeschaffner; Ruth Albertine, B. Karl Albert Burger, Herrschaftsdiener. — 13. August: Max, B. Lorenz Mohr, Tagelöhner.

Todesfälle:

12. Aug.: Valentin Winkler, Tagelöhner, Ehemann, alt 62 Jahre; Erich, alt 5 Monate 29 Tage, B. Otto Kurzenberger, Fabrikarbeiter; Erna, alt 2 Monate 20 Tage, B. Johannes Schottmüller, Schreiner. — 13. August: Hedwig Irma, alt 8 Monate 14 Tage, B. Adolf Benzhard, Tagelöhner.

Auswärtige Todesfälle.

Weinheim. Philipp Schmiedel II, Obermüller und Werkmeister, 65 Jahre alt. — Anna Kath. Schneider geb. Bößler, 62 Jahre alt. Baden-Baden. August Richter, Badbrockführer, 60 Jahre alt. — Emilie Fehnenberger. Lörrach-Stetten. J. B. Kammerer, Zollverwalter a. D., 84 Jahre alt.

Gravattensolde zum Selbstanfertigen eleg. Binder.

Große Auswahl aparter Dessins. Schmittmuster gratis. Carl Büchle 7 Herrenstrasse 7 zwischen Kaiserstr. u. Schloßplatz. Inh. Kohlmann & Braunnagel. Mitglied des Rabattsparvereins.

Norddeutscher Lloyd Bremen. Wer sich zur Reise nach Amerika, Ägypten, Afrika, Australien rüht, wende sich an Friedrich Kern, Generalvertreter in Karlsruhe, Karlsruherstraße 22, Ecke Erbprinzenstr. — Bilette zu Originalpreisen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sonntagsarbeit betreffend.

Am Beschlusse mit dem Gouvernement wird für den badischen Befehlsbereich der Festung Germersheim bis auf weiteres bestimmt: 1. Sonntagsarbeit ist in Fabriken, Werkstätten und im Handels-...

Männergesangsverein Karlsruhe & B.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere wertvollen Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen, treuen Mitgliedes Herrn Johann Ohle...

Statt besonderer Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager G. Friedrich Fried, Blechwermeister...

Trauer-Hüte

in größter Auswahl bei L. Ph. Wilhelm Karlsruhe Kaiserstraße 205

Kriegsbedarfs-Artikel

Schlafsäcke aus wasserdichtem Segeltuch mit weicher Einlage. Regenmantel, wasser- und winddicht, lächerlich leicht. Elektr. Taschenlampen u. Batterien...

Sport-Beier

Kaiserstrasse 174, bei d. Hirschstr.

Anthrazit

„Carl Friedrich“. Syndicatsfreie Anthrazitkohlenzeche im Wurmrevier in Röttgerich b. Aachen.

Allgemeiner Hand-Atlas

über sämtliche Teile der Erde Größe 25x39 cm. 48 Kartenblätter mit 184 Karten, Diagrammen, Tabellen und Stadtplänen. von Otto Herkt.

Einkassierer

von befeingeführter, großer Lebensversicherungs-Gesellschaft die auch die kleine Versicherung betreibt, per sofort gesucht.

Chauffeur

überlässig, militärfrei. 13194

Maschinenschlosser

der auch drehen kann, gesucht von Brauerei Schreyer, Karlsruhe.

Kutischer

der Stadtkund, ist, so gleich gesucht. Wagners, Leopoldstr. 5.

Kräftiger Hausbursche

gesucht. 13197

Jüngerer Hausbursche

sofort gesucht. 13198

Gesucht

bis etwa Mitte Septbr. l. Ns. eine gebild. Dame mit eigenen Möbeln...

Verloren

wurde von einem Kinde ein Ranzigmarke Schein, durch die Polizei...

Entflogen

gelber Wellenstet. Dingend um Hilfe, da einzeln nicht leben können.

Musikener

2 engl. polierte Weltstellen, Klöte, Rollst. u. bessere Matrasen...

Möbel- u. Bettenhaus

der Weistadt Sophienstraße 85.

Motorrad

neueren Modells genommen, wozu noch ein bereits neues M. S. H. Fahrrad verabfolgt.

Junges Pferd

(Wallach) zu verkaufen. Näheres beim Metzgermeister Oblander.

Hanhaariger Pinscher

Rüde, gr. itar. Tier, 1/2 Jahr alt, weiß für Wohnung zu laut und idazt, zu verkaufen.

Stellen-Angebote

Ein Bäckergehilfe der selbständig arbeiten kann, zum sofort. Eintritt gesucht.

Sattler

zur Herstellung von Militärausrüstungsgegenständen (Korniser, Patronentaschen pp.)...

L. Ritgen

Fabrik für Militär- u. Ausrüstung Karlsruhe i. B.

Sattler- u. Sapezier-Gehilfe

sofort gesucht bei H. Oswald, Schönenstraße 42.

Bauhofschödin

sofort gesucht. 13195.2.1

Bäckerei

auf sofort zu vermieten. Infolge Einberufung zum Militär ist eine gut gangbare Bäckerei...

Laden

2-4 Zimmer, auf Ostb. zu vermieten. Zu erst. 9-5 Uhr...

2 Zimmer

sofort zu vermieten als Bureau oder Wohnung.

Herrschafswohnung

5 gr. Zimmer, Veranda, Küche, Speisek., Bad, 1 Mans., 1 Speicherraum...

Dreizimmerwohnung

Stäfferstraße 3a, schöne freie Lage, mit Gartenanteil...

Schöne 2-Zimmer-Wohnung

mit Mansarde, Clozet etc. ist in neuem Hinterhaus...

Schönes Zimmer

mit Kammer, Wasser und Klosett, im 4. Stod, sofort billig zu vermieten.

Tüchtiger Mann

sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Gute Zeugnisse.

Junge Frau

deren Mann in den Krieg zog, sucht auf sofort od. später Verkäuferin.

Kontorist

sucht Stellung per 1. September oder 1. Oktober.

Schönes Zimmer

mit Kammer, Wasser und Klosett, im 4. Stod, sofort billig zu vermieten.

Tüchtiger Mann

sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Gute Zeugnisse.

Junge Frau

deren Mann in den Krieg zog, sucht auf sofort od. später Verkäuferin.

Kontorist

sucht Stellung per 1. September oder 1. Oktober.

Schönes Zimmer

mit Kammer, Wasser und Klosett, im 4. Stod, sofort billig zu vermieten.

Tüchtiger Mann

sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Gute Zeugnisse.

Junge Frau

deren Mann in den Krieg zog, sucht auf sofort od. später Verkäuferin.

Kontorist

sucht Stellung per 1. September oder 1. Oktober.

Schönes Zimmer

mit Kammer, Wasser und Klosett, im 4. Stod, sofort billig zu vermieten.

Tüchtiger Mann

sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Gute Zeugnisse.

Junge Frau

deren Mann in den Krieg zog, sucht auf sofort od. später Verkäuferin.

Kontorist

sucht Stellung per 1. September oder 1. Oktober.

Schönes Zimmer

mit Kammer, Wasser und Klosett, im 4. Stod, sofort billig zu vermieten.

Tüchtiger Mann

sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Gute Zeugnisse.

Junge Frau

deren Mann in den Krieg zog, sucht auf sofort od. später Verkäuferin.

Kontorist

sucht Stellung per 1. September oder 1. Oktober.

Lebensmittel:

Table with 2 columns: Item name and Price. Includes Weizenmehl 0 Pfund 21, Bruchreis Pfund 18, la. Reis Pfund 28 und 35, Dörrfleisch Pfund 1.00, Rippenspeer Pfund 1.25, Nußschinken Pfund 1.40, Schweineschmalz Pfund 68.

Hermann Tietz

13193

Vermietungen

Bäckerei

Laden

2 Zimmer

Herrschafswohnung

Dreizimmerwohnung

Schöne 2-Zimmer-Wohnung

Schönes Zimmer

Tüchtiger Mann

Junge Frau

Kontorist

Schönes Zimmer

Tüchtiger Mann

Junge Frau

Bekanntmachung.

Auf Grund § 2 Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli wird Ausführung von Schuhen und Stiefeln aller Art im Gewicht von mehr als 600 Gramm das Paar mit Ausnahme solcher für Frauen und Kinder verboten.

Berlin, den 9. August 1914.

Der Reichsanzler.

Aus Auftrag: Müller.

Bekanntmachung

betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 6. August 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) hat der Bundesrat die folgenden Anordnungen getroffen:

§ 1. Die Fristen für die Bornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Scheckrechts aus dem Scheck bedarf, werden bis auf weiteres, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert.

§ 2. Diese Vorschrift tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers:

Dehrü.

Bekanntmachung

über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen.

Vom 7. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, kann das Prozessgericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist. Die tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen, sind glaubhaft zu machen. Der Zinsenlauf wird durch die Bestimmung der Zahlungsfrist nicht berührt.

§ 2. Der Schuldner ist befugt, unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu laden. In dem auf Antrag des Gläubigers zu erlassenden Erkenntnisurteil ist zugleich über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu erkennen. Die Vorschriften des § 1 sind entsprechend anzuwenden.

§ 3. Das Vollstreckungsgericht kann die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 2, 3, Abs. 2 sind entsprechend anzuwenden. Ist eine Zahlungsfrist bereits nach den §§ 1, 2 bestimmt worden, so findet § 3 Abs. 1 keine Anwendung.

§ 4. Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen oder dem Gerichte mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben; übersteigt der Streitgegenstand nicht einhundert Mark, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben. Das gleiche gilt, wenn ein Erkenntnisurteil nach § 2 ergeht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers:

Dehrü.

Bekanntmachung

über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 7. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, die im Ausland ihren Sitz haben, können vermögensrechtliche Ansprüche, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, bis zum 31. Oktober 1914 vor inländischen Gerichten nicht geltend machen. Ist ein Anspruch vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift bereits rechtshängig geworden, so wird das Verfahren bis zum 31. Oktober 1914 unterbrochen. Der Reichsanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Vorschriften zuzulassen. Er kann aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Angehörige und juristische Personen eines ausländischen Staates ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz anwendbar erklären.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 finden keine Anwendung auf Ansprüche, die im Betriebe der von dort unterhaltenen gewerblichen oder juristischen Personen im Inland unterhaltenen gewerblichen Niederlassungen entstanden sind. Der Reichsanzler ist ermächtigt, aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Ansprüche der im Abs. 1 bezeichneten Art auszudehnen.

§ 3. Die in den §§ 1, 2 vorgesehene Beschränkung in der Geltendmachung von Ansprüchen mit Einschluß der Unterbrechung des Verfahrens, gilt auch für die Rechtsnachfolger der von der Beschränkung betroffenen Personen, sofern nicht die Ansprüche vor dem 31. Juli 1914 auf sie übergegangen sind.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Reichsanzler.

In Vertretung: Dehrü.

Bekanntmachung

betreffend die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und Scheckrechtliche Handlungen. Vom 7. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) beschlossen, daß die im § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes getroffene Vorschrift auch dann für anwendbar zu erachten ist, wenn die rechtzeitige Bornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung der Rechte aus einem Wechsel oder einem Scheck bedarf, durch eine im Auslande erlassene gesetzliche Vorschrift verhindert wird.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers:

Dehrü.

Städt. Vierordlbäd.

Versch. Kurbäder.

Halb-, Sitz-, Fass- und Wechselbäder, Dusehen, Wickel (Packungen) u. Massagen, Dampf- und Heißluft-Kastenbäder etc. 1997
Jambadozelt: Montag und Mittwoch vorm. 7-1 Uhr u. Freitag nachm. 3-1/2 Uhr.
Serranbadezeit: „Alle übrige Zeit u. Sonntags vorm. 7-12 Uhr. Mittags 1-3 Uhr geschlossen.“

Die

Städt. Brockenlammlung

Baumeisterstr. 32, Hinterhaus nimmt für die Bedürftigen der Stadt dankbar jede Gabe in Sausrot, Wännen, Frauen- und Kinderkleider, Wäsche, Spielzeug entgegen. 5235

Kaiser-Panorama

Kaiser Entree: 38
Passage Erwahl. 20
Kinder 10
10.-15. August

Balkanstaaten

Serbien, Bulgarien, Türkei alban. Aufstand.

Temperaturzettel

für Krankenhäuser u. Feldlazarette sind zu haben in der Planducerei J. Dolland, Veterinär b. 1870 Karlstraße 34. Telefon 1612.

Parkettböden

läßt man am best. u. billigst durch Hermann Knab

Spezial-Institut für Instandsetzung und Reinigung von Parkettböden Wilhelmstr. 30 u. 33, Tel. 3051, wie neu herrichten.

Neue Böden sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen. 4448*

Soweit Vorrat!

Frische Rindslungen

das Pfd. 20 Pfg.

Gebrüder Hensel

Soflieferanten. 18189

Empfehle

meine bekannt guten Limonaden, als: Apfelsinensaft, Minzebräu, Zitronen-, Himbeer-, Waldmeister- u. Wasser. Bitte um geschätzte Aufträge. Mächtige Bedienung. Heinrich Kösch, vorm. Maasdorff & Co., Baldhornstr. 17, Telefon 2626. 387530.3.2

Deutschen Cognac

reine alte Weinbrände, liefert in Flaschen und Gebinden jede Größe

Max Homberger

Hoflieferant Wein- und Obst-Brennerei Karlsruhe, Kronenstrasse 30. Flaschenverkauf auch Kaiserstrasse 124 a (Filiale) Telefon 940. 13105

100 Mk.

sucht Unterbeamter aufzunehmen nur von Selbstgeber gegen persönl. Zins u. Rückzahlung. Gute Sicherh. Gef. Off. unter 387534 an die Exp. der „Bad. Presse“. 2.2

Benzin

ein kleines Restquantum, prima Qualität, billig abzugeben. Gef. Anfragen sind zu richten unter Nr. 13168 an die Expedition der „Bad. Presse“. 3.2

Aufruf.

Durch die Einberufung aller Wehrpflichtigen zum Kriegsdienst sind zahlreiche bezugslose Familien ihrer Ernährer beraubt. Die vom Reiche gewährte Unterstützung wird in vielen Fällen, namentlich bei großer Kinderzahl, Krankheit einzelner Familienglieder u. s. w., nicht ausreichen. Um solche Familien nicht der gefühligen Armenunterstützung anheim fallen zu lassen, soll ihnen im Wege der freiwilligen Fürsorge Hilfe geleistet werden. Dies ist Pflicht derjenigen, die nicht die Möglichkeit haben, die Sicherheit und Ehre unseres Vaterlandes mit bewaffneter Hand zu verteidigen.

Wir richten daher an unsere in der Heimat verbleibenden Mitbürger, insbesondere an die begüterten unter ihnen, die dringende Bitte, uns freiwillige Gaben für die Unterstützung bedürftiger Familien unserer im Deere fehlenden Mitbürger zuwenden. Jede Gabe ist willkommen. Sie können in einmaligem Betrage oder in monatlichen Teilbeträgen eingezahlt werden.

Zur Empfangnahme ist die Abteilung B der Stadtkasse (Wohltätigkeitskasse, Rathaus, Eingang Sebel-Strasse, Zimmer No. 29) beauftragt. Außerdem nehmen der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, sämtliche Stadträte und Stadtverordnete, sowie die Banken solche Gaben gerne entgegen.

Die Zuweisung der Gaben wird im Einvernehmen mit dem roten Kreuz geschehen. Karlsruhe, den 5. August 1914.

Der Stadtrat:

Siegriß.

Lacher.

Scharfschützen des Ersatzbataillons des Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 betreffend.

Das Ersatzbataillon des Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 beabsichtigt am Freitag, den 14. Samstag, den 15. ds. Mts., Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. ds. Mts., von 2 Uhr nachmittags ab, im Gelände bei Anielingen Schießen mit scharfen Patronen stattfinden zu lassen. Die Abperrung des gefährdeten Geländes erfolgt durch Posten, deren Anweisung Folge zu geben ist. Karlsruhe, den 13. August 1914.

Großh. Bezirksamt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die vorübergehende Einführung der Wehrpflicht betr. Zum Vollzug von § 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, die vorübergehende Einführung der Wehrpflicht betr., Reichs-Gesetzblatt S. 264, wird folgendes bestimmt:

Wenn die Beschaffung eines Passes oder einer Wehrkarte nicht möglich ist, können sich Ausländer bis auf weiteres durch Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatbescheinigungen der Konsulate und andere unbedingte von Behörden ausgestellte Urkunden über ihre Wehrjahre ausweisen.

Karlsruhe, den 6. August 1914.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion. 13200

Sämtliche zur Zeit beim unterzeichneten Bekleidungsamt beschäftigten

Schneider und Nähfrauen

haben ihre Arbeit beschleunigt fertigzustellen und so frühzeitig wie möglich abzuliefern. Militärpflichtige Schneider haben ihre Arbeit und Material, als erledigt oder unerledigt, sofort abzugeben. 1283*

Bekleidungsamt 14. Armee-Korps.

Badische Treuhand-Gesellschaft

m. b. H. Fernsprecher 1526 Karlsruhe Erbprinzenstr. 31

übernimmt Vermögensverwaltungen Hausverwaltungen

zu mässigen Gebühren unter strengster Verschwiegenheit.

Karl Timeus

Färberei u. chem. Waschanstalt

Marionstrasse 21 Kreuzstrasse 16

Telephon Nr. 2338.

Meiner verehrl. Kundschaft

zur gefl. Kenntnis, daß mein Betrieb auch unter den veränderten Verhältnissen in vollem Umfang weiter geführt wird und sichere prompte und gute Bedienung zu. 13147

Eine große Partie Damen-Wäsche

außergewöhnlich vorteilhaft!

Nachthemden per Stück Mk. 3.95

Taghemden, handgestickt . . per Stück Mk. 2.35

Bettbrocate, früher Mk. 2.50 per Meter, jetzt Mk. 1.75

August Mayer, Karl-Friedrichstrasse 12, 1. Stock. Kein Laden. 13196.2.1

Feldgrau und blaue Uniformen

für Offiziere und Einjährige, vorchriftsmäßig, in kürzester Frist lieferbar. 5065.5.3

Albert Silberl, Uniformfabrik, Rastatt.

Die Flaschenbiere der hultenkrenz-Brauerei

direkt vom Lagerfass gefüllt

bekommen vorzüglich.

Druck-Arbeiten jeder Art werden rasch und billig angefertigt in der Druckerei der Bad. Presse.

Israelitische Gemeinde.

14. Aug. Abendgottesdienst 7^u 11^u
15. Aug. Morgen-Gottesdienst 8^u
Nachm.-Gottesd. 4^u
Sabbat-Ausgang 8^u
Wertigs. Morgen-Gottesdienst 6^u
Abendgottesdienst 7^u

Hr. Religionsgesellschaft.

14. Aug. Sabbat-Anfang 7^u 11^u
15. Aug. Morgen-Gottesdienst 7^u
Sabbat-Ausgang 8^u
Wertigs. Morgen-Gottesdienst 6^u
Nachm.-Gottesd. 7^u

Nachhilfestunden

bis zur 7. Klasse in sämtl. Fächern zu mässigen Preisen. Sophienstraße 87. 1 St. nachts. Meld. vor mittags 9-11 Uhr. 387542.2.2

Für die Küche

SALATOL ESSIG Alle Gewürze Fruchtsäfte-Vanille Puddingpulver

Westend-Drogerie Inh. G. Ellinger, Apotheker Sophienstrasse 129.

Für Einquartierung!

Eiserne Bettstellen mit Spiralfrost à 30 Mk. — solange Vorrat. 13201.2.1

Kaiserstraße 81/83.

Pistolen und Militärmesser

eingetroffen. 387622
Aug. Eichhorn, Kaiserstraße 88.
Frisch gebrochene Birnen (Weißbirn) billig zu haben. 13202.2.1
Werbinstr. 48, 2. Et. 116.

Henkel's Bleich-Soda

für den Hausputz

Verloren.

Ein Lebling verlor seinen 34 Mark. Der ehl. Finder wird gebeten, das Geld gegen Belohnung Durlacherstr. 58, II. L. abzugeben.

Motorrad zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter Nr. 387574 an die Exp. der „Bad. Presse“. 2.2

Haus = Verkauf.

In einem Vorort von Karlsruhe und in nächster Nähe des Rhein-Hafens Haus, 3 Wohnungen, alles der Neuzeit entsprechend, Wertstätte od. Stallungen, gr. Aufbewahrungsräume, Badische, Garten. Erfragen unter Nr. 9995 in der Exp. der „Bad. Presse“. 2.2

Zigaretten-Geschäft in gut. Lage

umfänglich billig zu verkaufen. 387614
Kaiserallee 23.

Fahrrad

freil. Preis-Markte, tadellos erhalt. verl. 38 Mk. Kaiserstraße 44. V. Frau Bohringer. 387615

Herren- und Damen-Fahrrad, wegen Abreise billig abzugeben. 387551
Fähringerstr. 37, 1. Et.

Fässer und Einmachgläser

billig zu verkaufen. 387525.3.1
Sverling, Hüferstr. 28.

Reitpferd

zu verkaufen. 387620
Kaiserstraße 146, IV.